

Ulrich Franz, Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe im DGB
KV Bonn/Rhein-Sieg
Ulrich.Franz@gmx.de
Tel. Mobil: 0162 - 2647464



AufRecht
bestehen

Auch von mir ein herzliches Willkommen.

Mein Name ist Ulrich Franz, von Beruf Sozialpädagoge, insbesondere in der Sozialberatung tätig und seit vielen Jahren in der Erwerbslosenarbeit und in der Arbeit für arme Menschen u.a. im Runden Tisch gegen Kinder- und Familienarmut (RTKA), der auf Initiative der Arbeitslosengruppe entstand, engagiert. Darüberhinaus im Bündnis „AufRecht bestehen“ (Bundesweites Bündnis von Erwerbslosengruppen und Beratungsstellen) aktiv.

Mein Part heute ist eine politische Einordnung der Situation, die durch einen Anstieg der Inflation (ca. 7,3 % im März 2022), drastische Erhöhungen im Lebensmittelhandel und insbesondere massiv gestiegene Energiekosten gekennzeichnet ist. Diese Situation ist durch den Krieg in der Ukraine insbesondere für die armen und von Armut bedrohten Menschen verschärft worden.

Das Problem ist allerdings nicht neu. Im Gegenteil: Die Lösung des Problems wird seit Jahren sowohl von der Vorgängerregierung als auch von der neuen Ampelregierung verschleppt.

Mit den zentralen Forderungen im Positionspapier „Energieversorgung als elementarer Bestandteil menschlicher Existenzsicherung“ zeigen das Bündnis „AufRecht bestehen“ und die Nationale Armutskonferenz einen notwendigen aber auch gangbaren Weg für die Politik auf, die (Energie)Armut in diesem (reichen) Land zumindest zu mindern.

Besonders wichtig sind in diesem Kontext zwei Forderungen:

- die Übernahme der Nachforderungen der Energieversorger und die Berücksichtigung der erhöhten Abschläge bei den Heizkosten insbesondere durch Jobcenter und Sozialämter
- die Herausnahme der Stromkosten aus dem Regelsatz und stattdessen die Übernahme eines existenzsichernden Volumens an Kilowattstunden, das sich an dem realen Verbrauch von armen Menschen, die im Regelfall nicht über energieeffiziente Geräte verfügen, orientiert. Dieses Volumen muss den individuellen Bedarf berücksichtigen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich Leistungsbeziehende in der Grundsicherung länger in der Wohnung aufhalten, als z.B. Erwerbstätige, die während ihres Aufenthalts am Arbeitsplatz oder im Büro zuhause die Heizung herunterdrehen können und keinen Strom verbrauchen.

Die Politik hat gerade bei dem im Hartz IV Eckregelsatz seit vielen Jahren nicht gedeckten Kostenfaktor Strom die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Entscheidung vom 23.07.2014 - 1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/13, immer wieder missachtet. Das BVerfG hatte die Politik verpflichtet, den Satz für Haushaltsstrom bei Erforderlichkeit anzupassen und bei extremen Preissteigerungen auch nicht auf die Regelsatzfortschreibung zu warten.

Hier ist besonders auf die Randziffern (RZ) 111 und 144 im Urteil hinzuweisen. Ich zitiere:

„ (...) bei einer derart gewichtigen Ausgabeposition ist der Gesetzgeber allerdings verpflichtet, nicht nur den Index für die Fortschreibung der Regelbedarfe, sondern auch die grundlegenden Vorgaben für die Ermittlung des Bedarfs hinsichtlich des Haushaltsstroms zu über-prüfen und falls erforderlich, anzupassen.“ (RZ 111)

„So muss die Entwicklung der Preise für Haushaltsstrom berücksichtigt werden. Ist eine existenzgefährdende Unterdeckung durch unvermittelt auftretende, extreme Preissteigerungen nicht auszuschließen, darf der Gesetzgeber dabei nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten.“ (RZ 144)

Damit komme ich zur Bewertung der seitens der Ampelregierung bisher geplanten Maßnahmen im Jahre 2022. Zunächst ist zu begrüßen, dass die Regelungen des Sozialschutzpakets, die eine Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU), also auch der Heizkosten - auch wenn sie nicht als angemessen gelten - vorsehen, bis zum 31.12.2022 verlängert worden sind. Hier ist allerdings durch Erlass sicherzustellen, dass dies von allen Jobcenter und Sozialämtern auch für bereits im Leistungsbezug stehende Empfänger:innen praktiziert wird. Dies war leider nicht immer der Fall.

Die beiden bisher im Jahr 2022 geplanten Maßnahmenpakete, insbesondere der monatliche 20 Euro Kindersofortzuschlag, der einmalige Kinderbonus von 100 Euro und die Verdoppelung der Einmalzahlung auf 200 Euro für erwachsene Leistungsbezieher:innen, sind nicht nur völlig unzureichend, sondern kommen - vorgesehen für Juli 2022 - zudem zu spät.

Das neue Maßnahmenpaket ist sozial unausgewogen. Die geplanten 300 Euro (Energiepauschale) für alle Erwerbstätigen, also auch für die Gutverdienenden, zeigen, dass nicht zielgerichtet für die Bedürftigen in diesem Land, sondern nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen wird.

Was wir brauchen ist einen existenz- und teilhabesichernden Regelsatz, anstatt der politischen Kleinrechnerei der Vergangenheit. (Ggf. Beispiele).

Ein erster Schritt wäre dafür eine monatliche Anhebung des Regelsatzes um 100 Euro sowie eine Einmalzahlung zum Ausgleich für die eklatanten Preissteigerungen und die coronabedingten Mehrausgaben.